

Inhalt

1. Primärauftrag der Praxisorganisation	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm.....	3
1.3 Behandlungskonzept	4
2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation	4
2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung.....	4
2.2 Bedeutung und Funktion des Konzepts	4
2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen.....	4
3. Lernorganisation	7
3.1 Zeitstrahl.....	7
3.2 Aufgaben.....	7
3.3 Probezeitgespräch.....	8
3.4 Praktikumsziele	8
3.5 PA-Lernbegleitung.....	8
3.6 Kompetenzliste	8
3.7 Lernverständnis.....	9
4. Lerngefäße	9
4.1 Praxisanleitungsgespräch.....	9
4.2. Praktikantenrunde	9
4.3. Fokuskind/Fokusjugendlicher	10
5. Beurteilung der Berufseignung.....	10
6. Evaluation	10
7. Selektion.....	11
8. Unentgeltliche Praktika Bildungsurlaub Lehrer.....	11
9. Pflegepraktikum für Ärzte	11

1. Primärauftrag der Praxisorganisation

1.1 Ausgangslage

Die Klinik Sonnenhof ist ein fachärztlich geleitetes kinder- und jugendpsychiatrisches Zentrum und erste Ansprechpartnerin für die Erbringung stationärer Leistungen im Kanton St. Gallen. Mit den Kantonen Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schaffhausen und Schwyz bestehen zusätzliche Leistungsvereinbarungen. Der «Sonnenhof» bietet 43 vollstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 18 Jahren. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund verschiedener Formen von Verhaltensauffälligkeiten, welche einen Bedarf an einem psychiatrisch indizierten stationären Aufenthalt aufweisen.

Die Klinik besteht aus vier Stationen:

- Die Abklärungs- und Therapiestation Kinder (ATK) betreut Kinder im Alter von 5 – 13 Jahren. Die Station kann situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden. Eine Abklärung auf dieser Station dauert mindestens acht Wochen.
- Die Abklärungs- und Therapiestation Jugend (ATJ) betreut Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren. Die Station kann situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden. Eine Abklärung auf dieser Station dauert mindestens acht Wochen.
- Die Dialektisch-Behaviorale Therapie für Adoleszente (DBT-A) bietet ein Therapieprogramm für Jugendliche mit Störungen aus dem Borderline-Spektrum an. Die Jugendlichen sind zwischen 13 – 18 Jahren. Der Aufenthalt auf der DBT-A Station dauert maximal 12 Wochen. Diese Station wird offen geführt.
- Die Behandlung in der stationären Krisensintervention (SKI), umfasst die intensive Kinder- und Jugendpsychiatrische Betreuung zur raschen Deeskalation und Auflösung der Krise. Die PatientInnen sind im Alter von 5 – 18 Jahren. Die Aufenthaltsdauer im SKI ist von wenigen Stunden bis maximal zwei Wochen beschränkt. Diese Station wird geschlossen geführt.

1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm

Die Klinik Sonnenhof befindet sich im Besitz der Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat namentlich die Aufgabe, den Leistungsauftrag des Kantons St. Gallen durch die Klinik Sonnenhof effizient und effektiv erfüllen zu lassen. Der Leistungsauftrag wurde 1996 vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen erteilt und beruht auf dem Psychiatriekonzept des Kantons St. Gallen.

1.3 Behandlungskonzept

Die Gesundheit, Sicherheit, das Wohlbefinden und Entwicklungspotenzial der Patientinnen¹ stehen im Vordergrund unseres Handelns. Wir streben mit den Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, den Einweisern und dem weiteren Umfeld der Patientinnen eine vertrauensvolle, an realistischen Zielen und Lösungen orientierte Zusammenarbeit an. Unsere Arbeitsweise in interdisziplinären Teams und unsere Behandlungsphilosophie sind im Behandlungskonzept ausgeführt, das entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorhandenen fachlichen Ressourcen regelmässig weiterentwickelt wird.

2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation

2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung

Der «Sonnenhof» versteht sich als Kompetenzzentrum der Ostschweiz im Bereich Pflege und Sozialpädagogik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Als Organisation, die sich unter anderem einer professionellen pflegerischen und sozialpädagogischen Arbeit verpflichtet, sind wir auf gut qualifiziertes Personal angewiesen.

Wir beteiligen uns aktiv und engagiert an der Ausbildung von entsprechenden Mitarbeitenden. Durch die Stelle «Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik» (AVPS) und definierte Qualitätsstandards gewährleisten wir eine professionelle Begleitung während dem Praktikum.

2.2 Bedeutung und Funktion des Konzepts

Das vorliegende Ausbildungskonzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden des «Sonnenhofs». Es regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Formen der Zusammenarbeit aller am Praktikumsprozess beteiligten Akteure.

2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen

2.3.1 Praktikantinnen (PR)

Die Klinik Sonnenhof bietet jeweils mindestens 6 Praktikumsplätze auf den Stationen an, welche sowohl als Vorpraktikum (PR), als FMS-Praktikum (PR) oder Ausbildungspraktikum Sozialpädagogik PMI und PMII (siehe Ausbildungskonzept Sozialpädagogik) vergeben werden können. Wann immer möglich vergeben wir 3 Praktikumsplätze und 3 PMI oder PMII-Plätze. Dies kann je nach Nachfrage auch angepasst werden.

Die Praktika eignen sich als Berufsorientierung, um einen Einblick in die Arbeit als Pflegefachperson oder in die Sozialpädagogik zu bekommen. Ebenfalls können durch die Praktika Ausbildungsempfehlungen erlangt werden.

¹ Im Sinne einer besseren Leserlichkeit wird nachfolgend wann immer möglich eine gendergerechte Sprache verwendet. Ist dies nicht möglich wird die weibliche Form verwendet.

Ein Praktikumsplatz garantiert keinen Ausbildungsplatz in unserer Klinik.

Die Praktika starten jeweils im Februar und im August und dauern 6 Monate. Ebenfalls ist es möglich ein 12 – monatiges Praktikum zu absolvieren. In diesem Fall wird nach einem halben Jahr die Station gewechselt. Die Praktika müssen mit einem Arbeitspensum von 90-100% (PM I / PM II nach Absprache auch 80 % möglich) absolviert werden.

Als Mindestalter empfehlen wir 20 Jahre, Ausnahmen werden durch die Ausbildungsverantwortung individuell überprüft.

Die PR gestaltet ihren Lernprozess in höchstmöglicher Eigenverantwortung. Sie orientiert sich dabei an ihrem Kompetenzkatalog und den persönlichen Lernzielen. Sie hält sich an die Richtlinien des internen Qualitätsmanagements. Die PR beteiligt sich aktiv im pflegerisch-pädagogischen Alltag und den zur Verfügung gestellten Lerngefässen.

2.3.2 Praxisausbilderinnen (PA)

Die PA ist für die Praktikantinnen erste Ansprechperson auf der Station. Sie begleiten die PR im Alltag und besprechen bzw. reflektieren situativ Themen und Vorkommnisse des Stationsalltags. Sie übernimmt in Absprache und Zusammenarbeit mit der AVPS Aufgaben in der direkten Begleitung der Praktikantinnen, ihrer Einarbeitung und ihren Entwicklungsprozessen. Ebenfalls ist sie mitverantwortlich für das Ausstellen von Ausbildungsempfehlungen.

Die PA und AVPS stehen in regelmässigem Austausch in Bezug auf den Lern- und Entwicklungsprozess der PR.

Für die PA-Aufgaben stehen den Praxisausbilderinnen je 30 Stellenprozent zur Verfügung. Die PAs führen regelmässig PA-Gespräche durch und begleiten die Lernenden während den PA-Begleitungen auf der Station. Siehe Konzept PA-Funktion.

Die PA sind ausgebildete Pflegefachkräfte HF/FH oder ausgebildete Sozialpädagoginnen HF/FH mit berufspädagogischer Qualifikation. Sie verfügen über mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Fachbereich und sind mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80% angestellt.

2.3.3 Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik (AVPS)

Die Stelle der Ausbildungsverantwortlichen Pflege/Sozialpädagogik wird als Jobsharing-Stelle geführt. Sie ist besetzt durch eine Fachperson Pflege und eine Fachperson Sozialpädagogik.

Allen Praktikantinnen wird eine AVPS zugeteilt. Diese ist erste Ansprechperson und Koordinationsstelle aller Belange in Bezug auf Inhalt, Gestaltung und Verantwortung des Praktikums.

Die AVPS ist zudem verantwortlich für die Planung, Begleitung, Durchführung, Qualifikation und Evaluation aller Ausbildungselemente. Zudem obliegt der Ausbildungsverantwortung die fachliche Führung bzw. das Coaching der PA in Bezug auf ihre PA-Funktion.

Die AVPS führt in regelmässigen Abständen PA-Gespräche mit den PR durch.

Die AVPS ist zuständig für die Weiterentwicklung und fortwährende Aktualisierung der Ausbildungskonzepte. Die Ausbildungsverantwortung rekrutiert die neuen Praktikantinnen.

Die Begleitung verschiedener Lern- und Ausbildungsgefässe werden von beiden Ausbildungsverantwortlichen durchgeführt, abhängig nach Schwerpunkt und Kompetenzen. Die AVPS verfügt über eine tertiäre Ausbildung Pflege / Sozialpädagogik FH/HF und über eine entsprechende Zusatzausbildung zur (Praxis-)Ausbildnerin. Sie verfügt über Kenntnisse in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und kann mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Pflege/ Sozialpädagogik vorweisen.

2.3.4 Leitung Pflege/Sozialpädagogik (LPS)

Die LPS ist Mitglied der Klinikleitung und trägt die Haupt- und Schlussverantwortung für den Bereich Pflege/Sozialpädagogik. Sie gewährleistet die erforderlichen materiellen, personellen und zeitlichen Ressourcen für die Praxisausbildung. Die LPS steht allen Beteiligten für beratende und begleitende Gespräche zur Verfügung.

2.3.5 Stellvertretende Stationsleitung (stv. STL)

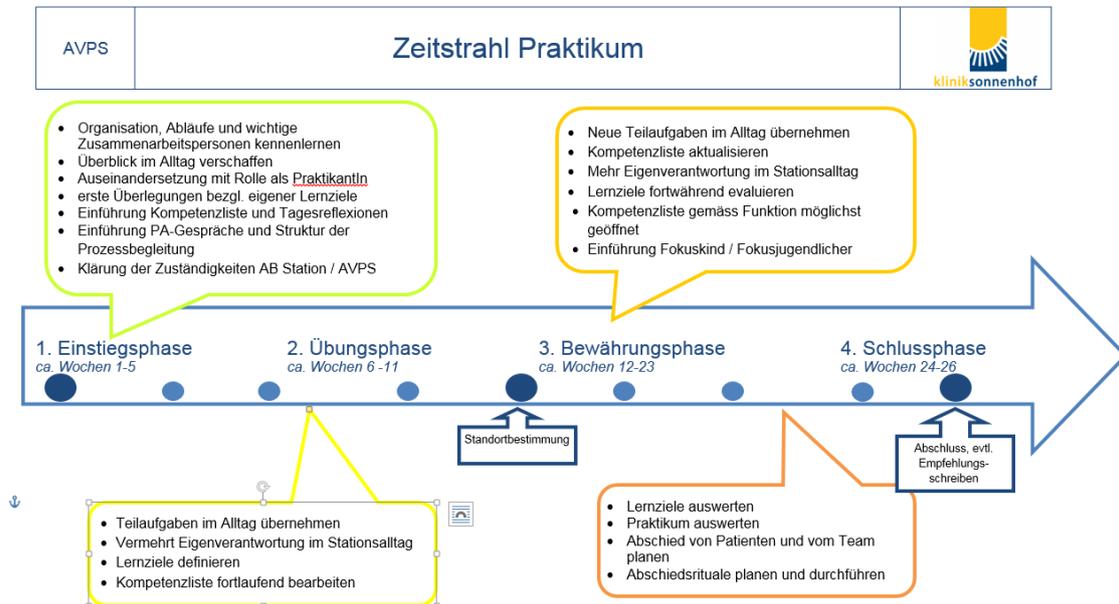
Die stv. STL ist die Funktions-Vorgesetzte der PR. Sie ist verantwortlich für die fachliche Führung der PR und auch der PA. Bei Schwierigkeiten wird die stv. STL frühzeitig durch PA oder AVPS informiert und in den weiteren Prozess miteinbezogen. Die stv. STL ist zuständig für das fristgerechte Erstellen der Arbeitszeugnisse.

2.3.6 Tagesbegleitpersonen (TBP)

Arbeitet die PR nicht mit ihrer PA zusammen, ist während des Dienstes die anwesende ausgebildete Pflegefachkraft oder Sozialpädagoge HF/FH Ansprechperson für die Praktikantin. Diese TBP begleitet die PR gemäss ihrem Wissensstand, Kompetenzen und fördert Lernsituationen. Die TBP trägt die Hauptverantwortung gegenüber den Patientinnen.

3. Lernorganisation

3.1 Zeitstrahl



3.2 Aufgaben

Nachfolgend sind mögliche Aufgaben während des Praktikums aufgelistet. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschliessende Aufzählung.

- Mitgestaltung und Pflege eines entwicklungsfördernden Stationsklimas
- Gestalten von Alltagsgesprächen
- Mithilfe beim Durchführen von Förderplänen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten
- Mithilfe bei hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Tätigkeiten
- Teilnahme und Durchführung von mündlichen und schriftlichen Rapporten
- Beteiligung an gruppeninternen und interdisziplinären Teambesprechungen
- aktive Beteiligung an der Praktikantenrunde
- Teilnahme an betrieblichen Fortbildungsveranstaltungen

- Teilnahme an regelmässigen Fallsupervisionen
- Teilnahme an Praktikumsanleitungsgesprächen
- Eigenverantwortliche Dienstplanung

3.3 Probezeitgespräch

Nach einem Monat (drei Monate bei Jahresanstellungen) findet das Probezeitgespräch statt zwischen stv. STL, Praxisausbildnerin (PA) und Praktikantin (PR).

3.4 Praktikumsziele

Zu Beginn des Praktikums werden von der Praktikantin 2 bis 3 individuelle Lernziele nach SMART formuliert. Diese können sowohl auf der Fach-, Methoden-, Sozial- oder Selbstkompetenzebene sein. Die Ziele werden mit der PA oder AVPS besprochen und anschliessend dem Team mitgeteilt.

3.5 PA-Lernbegleitung

Die Fähigkeit der Reflexion ist eine wichtige Kompetenz im Beruf der Pflege und Sozialpädagogik. Eine gute Reflexionsfähigkeit ist zudem ein Aufnahmekriterium für die Ausbildung in diesen Bereichen. Um die Reflexionsfähigkeit zu üben, nehmen sie an den PA-Lernbegleitungen teil.

An ca. 10 Tagen pro Monat werden Lernbegleitungstage angeboten. Die Praktikantinnen planen sich 2 bis maximal 3 Lernbegleitungen. Die Lernbegleitungen werden anhand des Modells „Cognitive Apprenticeship (CAS) durchgeführt. Während dieser PA-Lernbegleitung setzen sich die Praktikantinnen Tagesziele, besprechen Lernsituationen und Evaluieren das Tagesziel am Dienstende mittels Reflexionsbogen.

3.6 Kompetenzliste

Jede Praktikantin erhält eine Kompetenzliste. Darauf ist klar definiert, welche Aufgaben und Kompetenzen von der PR ausgeführt werden dürfen. Gemäss dem Modell Cognitive Apprenticeship werden die einzelnen Kompetenzen dabei in verschiedenen Schritten eingeführt und gelernt: Erklären und Vorzeigen, Durchführung mit Unterstützung, selbständiges Durchführen. Die jeweiligen Kompetenzen werden von dipl. MAPS, PA und AVPS individuell geöffnet

3.7 Lernverständnis

Wir vermitteln Sicherheit im Lernprozess durch eine präsente Begleitung. Folgende Haltungen sind uns deshalb wichtig:

- Wir begegnen einander auf Augenhöhe und lernen alle voneinander
- Wir informieren über Ziel, Sinn und Zweck gestellter Aufgaben
- Wir pflegen eine offene und aufgabenbezogene Kommunikation
- Wir ermöglichen uns gegenseitig einen konstruktiven Umgang mit Lernfeldern
- Wir motivieren uns gegenseitig eigenständig zu denken
- Wir fördern und wollen Eigenverantwortung und selbstorganisiertes Lernen (SOL)
- Wir verlassen unsere Komfortzonen und sind darin (auch) unbequem
- Wir orientieren uns in der (Lern-)Begleitung an den Elementen „inspirieren, coachen, steuern, eingreifen“
- Wir fragen nach Spass und Interesse (lernfördernde Haltung)
- Wie bevorzugen heraus- und nicht unterfordernde Aufgaben
- Wir lernen auch am Modell
- Wie schaffen Motivation für Veränderungen und lassen Ängste und Widerstände davor zu
- Wir verstehen die Bewältigung von kritischen Übergängen und Lernprozessen als unabdingbar (Double-Loop-Learning oder Assimilation / Akkommodation)

4. Lerngefässe

4.1 Praxisanleitungsgespräch

Mindestens einmal pro Monat findet ein Praxisanleitungsgespräch mit der Praxisausbilderin auf der Station statt. Dabei werden unter anderem Befindlichkeit, Lernsituationen aus dem Alltag und die persönliche Lernentwicklung besprochen. Ca. alle sechs Wochen findet ein PA-Gespräch mit der AVPS statt. In diesem Gespräch finden hauptsächlich Reflexionen auf der Metaebene statt. Zudem sollen verschiedene Themen wie z.B. Psychohygiene, Nähe-Distanz-Verhalten, Selbstorganisiertes Lernen bearbeitet und vertieft werden.

Beide Gespräche dauern eine Stunde und werden von der Praktikantin protokolliert.

Bei Bedarf können jederzeit Trio-Gespräche geplant werden mit PR, PA und AVPS.

Gesprächstermine werden eigenverantwortlich von der Praktikantin geplant.

4.2. Praktikantenrunde

Einmal pro Monat findet eine Praktikantenrunde statt für alle Praktikantinnen der Klinik Sonnenhof. Dabei werden fachspezifische Themen der Kinder- und Jugendpsychiatrie bearbeitet. Die Praktikantin ist selber verantwortlich, sich in der Dienstplanung so zu planen, dass sie an der Praktikantenrunde teilnehmen kann.

4.3. Fokuskind/Fokusjugendlicher

Um ein ganzheitliches Verständnis für die Begleitung und Betreuung eines Patienten in unserer Klinik entwickeln zu können, wird in der zweiten Hälfte des Praktikums zusammen mit der PA ein Fokuspatient ausgesucht. Im Zusammenhang mit diesem Patienten können verschiedene Schritte des Pflegeprozesses/der Hilfsprozessplanung und die dazugehörigen Massnahmen kennengelernt werden. Die persönlichen Erkenntnisse können in einem Lerntagebuch gesichert und an den PA-Gesprächen regelmässig überprüft werden.

5. Beurteilung der Berufseignung

Je nach Ausbildungsschule braucht es unterschiedliche Ausbildungsempfehlungen. Es liegt in der Verantwortung der Praktikantin, der PA und AVPS rechtzeitig mitzuteilen, ob und welche Ausbildungsempfehlung sie braucht. Die Ausbildungsempfehlung wird von der PA und der AVPS gemeinsam ausgefüllt und mit der Praktikantin besprochen. Grundsätzlich werden folgende Kriterien zur Berufseignung beurteilt:

- Belastbarkeit
- Beziehungsfähigkeit
- Nähe-Distanz-Regulation
- Empathie
- Berufsbezogene Motivation
- Reflexionsfähigkeit
- Offenheit
- Selbstmanagement/Administration
- Lernbereitschaft
- Zusammenarbeit im Team

6. Evaluation

Am Ende des Praktikums füllen sowohl PR wie auch PA den Evaluationsbogen *Qualitäts- und Zufriedenheitsevaluation Praktikum* aus und geben ihn der AVPS ab. Durch das stetige Evaluieren wird die Ausbildungsqualität gesichert und das Konzept bei Bedarf angepasst. Ebenfalls wird dadurch die Arbeitsleistung der PA und AVPS beurteilt und ihre Entwicklung gefördert.

Die AVPS wertet die Fragebögen aus und bespricht allfällig anstehende Massnahmen mit den dafür verantwortlichen Personen. An der Austauschsitzung von PA und AVPS werden die Ergebnisse der Evaluation laufend aufgezeigt und besprochen. Die Verantwortung über die Qualitätssicherung der Praktika liegt bei der AVPS.

7. Selektion

Freie Praktikumsplätze werden jeweils auf der Homepage der Klinik Sonnenhof inseriert. Bei Bedarf kann das Inserat auch auf öffentlichen Stellenplattformen publiziert werden.

Die HR-Abteilung bestätigt den Eingang der Bewerbungen und leitet das Dossier an die AVPS-Stelle weiter. Bewerbungen werden laufend bearbeitet.

Bewerbungsgespräche werden durch die AVPS geführt. Ist das Bewerbungsgespräch erfolgreich, kommt es als nächsten Schritt zu einem Tag Schnuppern (Spätdienst) auf Station, begleitet durch die PA. Im Anschluss daran entscheiden die PA zusammen mit der AVPS ob es zu einer Anstellung kommt oder nicht.

Die Einteilung der PR auf die Stationen erfolgt erst, wenn alle sechs Praktikumsplätze besetzt sind. Dabei wird berücksichtigt, dass PR und PMI/II gleichmässig verteilt werden. Ebenfalls muss Rücksicht auf die Anstellungsprozente genommen werden.

8. Unentgeltliche Praktika Bildungsurlaub Lehrer

Der Bereich Pflege/Sozialpädagogik bietet pro Jahr drei unentgeltliche Praktika an für Lehrer im Rahmen ihres Bildungsurlaubes. Das Praktikum muss mindestens 4 Wochen dauern.

Bewerbungen werden von den AVPS bearbeitet. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch mit AVPS wird eine Station zugeteilt und die STL informiert, welche dann die Planung des Praktikums übernimmt. Vor Praktikumsbeginn muss der Klinik Sonnenhof der Strafregister Privatauszug, als auch der Sonderprivatauszug vorliegen.

Das Praktikum dient dazu, einen Einblick in den Stationsalltag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu bekommen. Alle zwei Wochen kann mit der AVPS ein stündiges Gespräch geplant werden, um Fragen zu besprechen und Eindrücke zu reflektieren.

Am Schluss des Praktikums muss ein Evaluationsbogen ausgefüllt werden. Der Bogen wird von der AVPS ausgewertet und die Resultate den entsprechenden Personen weitergeleitet.

9. Pflegepraktikum für Ärzte

Bevor oder zu Beginn des Studiums erhalten Medizinstudierende durch die Mitarbeit in der Pflege Einblicke in den Pflegealltag mit dessen praktischen Herausforderungen. Dabei sollen sie die Bedürfnisse von Patientinnen kennenlernen, sowie hautnah erleben, welche Auswirkungen Krankheiten auf Menschen haben. Das Praktikum dauert 4 Wochen und wird auf den Stationen durchgeführt. Alle zwei Wochen kann mit der AVPS ein stündiges Gespräch geplant werden, um Fragen zu besprechen und Eindrücke zu reflektieren.

Bewerbungen werden von den AVPS bearbeitet. Nach einem gelungenem Bewerbungsgespräch mit AVPS wird eine Station zugeteilt und die STL informiert, welche dann die Planung des Praktikums übernimmt. Vor Praktikumsbeginn muss der Klinik Sonnenhof der Strafregister Privatauszug, als auch der Sonderprivatauszug vorliegen.

Nach einem erfolgreichen Praktikum wird eine Praktikumsbestätigung von der jeweiligen Uni, durch AVPS ausgehändigt.